

Absender/Absenderin:

An die Abgeordneten der Christlich Demokratischen Union in Baden-Württemberg

An die Abgeordneten von Bündnis90/Die Grünen

Ort und Datum

<b>Betrifft: Wir brauchen eine Vorgriffsregelung für das Chancenaufenthaltsrecht</b>
--

Sehr geehrter Abgeordnete der Christlich-Demokratischen Union,

sehr geehrte Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen

ich wende mich heute an Sie mit der dringenden Bitte, dass die Landesregierung in dem genannten Sachverhalt zeitnah eine Vorgriffsregelung für das Chancenaufenthaltsrecht erlässt:

Geflüchtete, die seit vielen Jahren hier leben sollen laut Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 6. Juli 2022 das so genannte Chancenaufenthaltsrecht erhalten (§104c AufenthG). Im Hinblick darauf haben Bundesländer wie Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz bereits vor Monaten entsprechende Weisungen erlassen bzw. ihre früheren Erlasse und Anwendungshinweise ergänzt: Von Rückführungsmaßnahmen sei demnach für jenen Personenkreis abzusehen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit unter das Chancenaufenthaltsrecht fällt. So hat z.B. das rheinland-pfälzische Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration bereits am 15.07.2022 in einem Rundschreiben an alle Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte klar formuliert:

*„Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, bei anspruchsberechtigten Personen im Vorgriff auf das nach der parlamentarischen Sommerpause des Deutschen Bundestages zu erwartende Inkrafttreten der Regelung bereits jetzt von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen.*

*Ausländischen Staatsangehörigen, die die Voraussetzungen des Chancen-Aufenthaltsrechts gemäß § 104c AufenthG-E erfüllen, soll deshalb eine Ermessensduldung auf der Rechtsgrundlage des § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden.“*

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat bisher keine derartige Vorgriffsregelung erlassen und schiebt im Gegenteil noch Personen ab, die alle Kriterien für dieses neue Chancenaufenthaltsrecht erfüllen könnten. Dies ist aus unserer Sicht in keinsten Weise mit dem Koalitionsvertrag vom Mai 2021 (!) vereinbar, der formuliert, dass

„.....für diejenigen,  
die viele Jahre im Land leben, nicht straffällig geworden und  
gut integriert sind, alle Möglichkeiten im  
Land genutzt werden, um ein Bleiberecht zu ermöglichen“

(Koalitionsvertrag, S. 85).

Es kann angesichts dieser Ziele aus unserer Sicht nicht sein und entspricht keiner fairen und menschenwürdigen Behandlung der betroffenen Personen, dass ausgerechnet in unserem Bundesland Menschen, die exakt zur Zielgruppe des quasi direkt vor der Tür stehenden Chancenaufenthaltsrechtes gehören, kurz vor Inkrafttreten dieser Regelung noch immer in Abschiebehaft gebracht, in Flugzeuge gesetzt und abgeschoben werden.

Dazu einige Beispiele. Es handelt sich bei den Betroffenen um Menschen, die definitiv für das Chancenaufenthaltsrecht in Frage gekommen wären.

**Am 7.9. 2022** wurde ein gambischer Geflüchteter aus Reutlingen abgeschoben, der in einem Reutlinger Betrieb angestellt war und nachweislich von der gesetzlichen Neuregelung profitiert hätte: Das zuständige Verwaltungsgericht lehnte den Eilantrag gegen die Abschiebung und den Antrag auf eine Ermessensduldung mit der Begründung ab, dass das geplante Gesetz zum Chancenaufenthaltsrecht noch nicht in Kraft getreten sei.

**Am 15.9. 2022** wurde ein Tamile aus Sri Lanka aus Schwaikheim nach Sri Lanka abgeschoben, der seit 7 Jahren in Deutschland lebt, seit 5 Jahren arbeitet.

**Am 20.9. 2022** wurden drei Menschen nach Nigeria abgeschoben, alle drei wären mit Sicherheit unter das Chancenaufenthaltsrecht gefallen.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind diese Abschiebungen eine Katastrophe. Ehrenamtlich Engagierte haben sich lange für diese Menschen eingesetzt. Die Betroffenen selbst waren in regulären Arbeitsprozessen, haben Steuern gezahlt und sich in unseren Staat integriert.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Regelungen, die die Landesregierung bisher beschlossen hat, nicht dafür ausgereicht haben, die Betroffenen vor Abschiebungen zu schützen. Mit meinem Brief appelliere ich dringend an Sie, die von Ihnen im Landeskoalitionsvertrag von 2021 formulierten Zusagen erinnern und fordern Sie im Sinne der potentiell betroffenen Geflüchteten und ihrer Arbeitgeber auf, jetzt so schnell wie möglich eine Vorgriffsregelung analog zu anderen Bundesländern zu erlassen.

Es kann nicht sein, dass diese Abschiebungen weitergehen. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass diese so schnell wie möglich gestoppt werden.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Bemühungen,